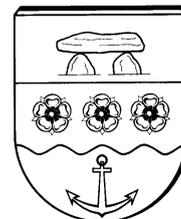


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 15.09.2022

Nr. 37

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>			
361 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	366	369 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 65. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen östlich des Napoleondamms) Bebauungsplan Nr. 163 „Baugebiet Mehringen, östlich des Napoleondamms“; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	370
362 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport	366	370 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Plangebiet: Krippenhaus Osterbrock); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 96 „Krippenhaus Osterbrock“, OT Osterbrock	370
363 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur	367	371 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Plangebiet: Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 133 „Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße“, OT Dalum	371
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>		372 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe	372
364 Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen für das Haushaltsjahr 2022	367	373 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Lehe	372
365 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Dersum	368	374 Gemeinsame amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Geeste, Twist und der Samtgemeinde Herzlake sowie der Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen	372
366 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 53. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup); Bebauungsplan Nr. 154 „Am Spellberg“ Listrup; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	368	375 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Neubörger	373
367 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 55. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Gebietsentwicklung am Autobahnkreuz A 30 / A 31) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gebietsentwicklung Emsbüren – Autobahnkreuz A 30 / A 31“ – Teil VIII; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	369	376 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neubörger	374
368 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 59. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Sonderbauflächen Tierhaltung Legehennenanlage Johanning) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 „Sondergebiet Tierhaltung Legehennenanlage Johanning“ hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	369	377 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Neulehe	374
		378 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Sögel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 24.09.2015	374

379	Bekanntmachung; Änderung des Gebührenverzeichnis für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Trichinenuntersuchung am Schlachthof der Firma Weidemark Fleischwaren GmbH & Co. KG als öffentlicher Schlachthof der Samtgemeinde Sögel	374
380	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Walchum	375
381	Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung; 15. Berichtigung des Flächennutzungsplans	375
382	Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Werpeloh; Bebauungsplan Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ der Gemeinde Werpeloh; Einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB	375
383	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wippingen	376

## C. Sonstige Bekanntmachungen

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

### 361 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Am Mittwoch, dem 21.09.2022, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 04.05.2022
  5. Beschluss über den Jahresabschluss des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 2021, Ergebnisverwendungsbeschluss 2021 und Entlastung des Landrats
  6. Unterjähriger Finanzbericht zur Entwicklung des Haushaltsjahres 2022
  7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  8. Anfragen und Anregungen
  9. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 08.09.2022

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 362 Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport

Am Donnerstag, dem 22.09.2022, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport im Jugendkloster Ahmsen, Am Kloster 8, Mariasaal, 49774 Lähden, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Sport vom 27.06.2022
  5. Stadt Meppen – Weiterbewilligung eines Zuschusses zum Fanprojekt beim SV Meppen in den Jahren 2023 und 2024
  6. Neubau einer Kindertagesstätte in Bawinkel
    - a) Schaffung einer Krippengruppe
    - b) Schaffung von zwei Kindergartengruppen
    - c) Schaffung von Nebenräumen
    - d) Anschaffung einer Kücheneinrichtung
  7. Sprachbildung und -förderung im Landkreis Emsland
  8. Junge Volljährige und Care Leaver in der Kinder- und Jugendhilfe beim Landkreis Emsland
  9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  10. Anfragen und Anregungen
  11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 09.09.2022

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 363 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur

Am Montag, dem 26.09.2022, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur im das Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

T a g e s o r d n u n g

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 22.06.2022
  5. Der Moorbrand auf dem Gelände der WTD 91 in Meppen – Eine Bilanz vier Jahre nach dem Moorbrand
  6. Aktueller Sachstand und weitere Sanierungsplanung des LCKW-Schadenfalls Wärme-Kälte-Haus auf dem Gelände der WTD 91 in Meppen
  7. Sicherung des Fehndorfer Moores als Naturschutzgebiet
  8. Sicherung des Groß Fullener Moores als Naturschutzgebiet
  9. Sicherung des Kolosses von Hüven als Naturdenkmal
  10. Bestellung der Waldbrandbeauftragten im Landkreis Emsland
  11. Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen (KlikKS) - Projektstart
  12. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  13. Anfragen und Anregungen
  14. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 13.09.2022

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### 364 Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Berßen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Klein Berßen in der Sitzung am 27.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.055.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.956.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.967.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.695.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	502.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	817.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	81.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaus- haltes	2.469.300 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaus- haltes	2.593.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 294.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 327.866 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine separate Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 352 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 373 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 351 v. H. |

## § 6

Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung

Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 400.000 €.

Klein Berßen, 27.07.2022

GEMEINDE KLEIN BERSSEN

Ficker  
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 27.09.2022 in der Gemeinde Klein Berßen, in 49777 Klein Berßen, Am Jugendheim 1, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Klein Berßen, 31.08.2022

GEMEINDE KLEIN BERSSEN  
Der Bürgermeister

### 365 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Dersum

Aufgrund der §§ 10,11,44,54,55,58 und 71 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Dersum in seiner Sitzung am 11. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Dersum vom 21.02.2013 erlassen:

#### Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstaufschlags und des Pauschalstundensatzes als abgegolten.

Für den (die) Bürgermeister(in) 750,- €  
Für den (die) 1. Stellvertr. Bürgermeister (in) 75,- €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

Dersum, 11.11.21

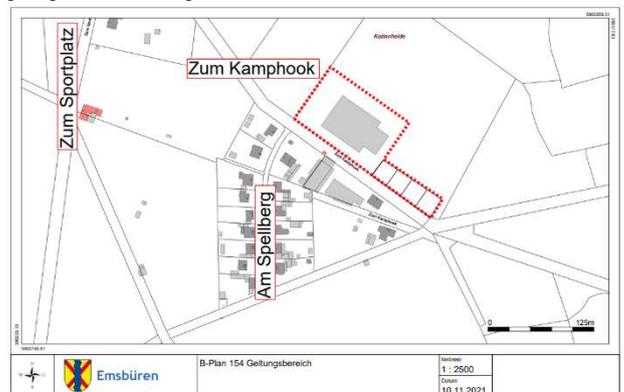
GEMEINDE DERSUM

Coßmann  
Bürgermeister

### 366 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 53. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup); Bebauungsplan Nr. 154 „Am Spellberg“ Listrup; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB, 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 26.04.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die 53. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gemischten Bauflächen am Sportplatz in Listrup) sowie für den Bebauungsplan Nr. 154 „Am Spellberg“ Listrup gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Im Geltungsbereich soll neben der Sicherung einer gewerblichen Nutzung neuer Wohnraum entstehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 04. Oktober 2022, um 18.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

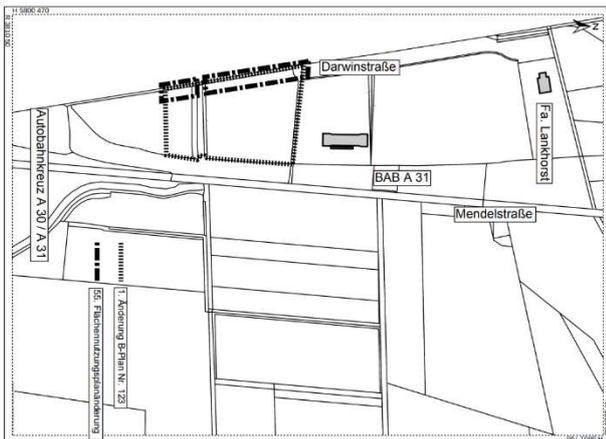
Emsbüren, 01.09.2022

GEMEINDE EMSBÜREN  
Der Bürgermeister

**367 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 55. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Gebietsentwicklung am Autobahnkreuz A 30 / A 31); 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gebietsentwicklung Emsbüren – Autobahnkreuz A 30 / A 31“ – Teil VIII; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 21.09.2021 die Aufstellungsbeschlüsse für die 55. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Gebietsentwicklung am Autobahnkreuz A 30 / A 31) sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gebietsentwicklung Emsbüren – Autobahnkreuz A 30 / A 31“ – Teil VIII gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zur Realisierung von gewerblichen Bauvorhaben ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 04. Oktober 2022, um 19 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

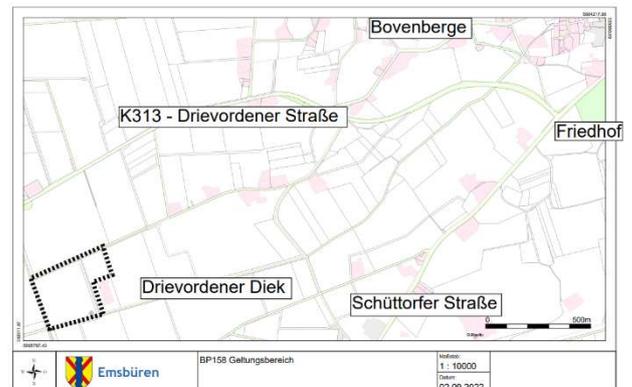
Emsbüren, 01.09.2022

GEMEINDE EMSBÜREN  
Der Bürgermeister

**368 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 59. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Sonderbauflächen Tierhaltung Legehennenanlage Johannung); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 „Sondergebiet Tierhaltung Legehennenanlage Johannung“; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 16.11.2021 die Aufstellungsbeschlüsse für die 59. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Sonderbauflächen Tierhaltung Legehennenanlage Johannung) sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Sondergebiet Tierhaltung Legehennenanlage Johannung“ gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es handelt sich hier um die Weiterentwicklung eines vorhandenen tierhaltenden Betriebes durch die Errichtung einer zusätzlichen Freiland-Legehennenanlage mit max. 14.994 Tierplätzen.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 04. Oktober 2022, um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

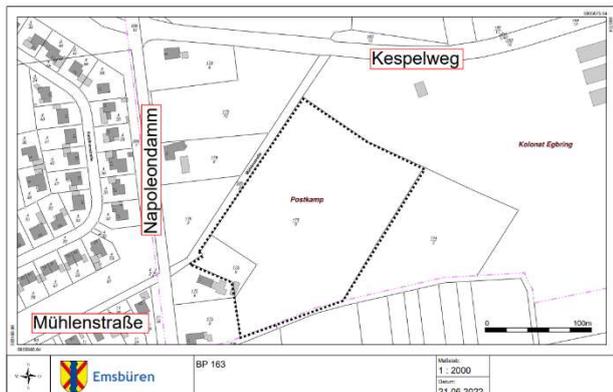
Emsbüren, 01.09.2022

GEMEINDE EMSBÜREN  
Der Bürgermeister

### 369 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 65. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen östlich des Napoleondamms); Bebauungsplan Nr. 163 „Baugebiet Mehringen, östlich des Napoleondamms“; hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB, 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 12.07.2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die 65. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen östlich des Napoleondamms) sowie für den Bebauungsplan Nr. 163 „Baugebiet Mehringen, östlich des Napoleondamms“ gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Aufgrund der hohen Nachfrage sollen im Bebauungsplan neue Wohnbaugrundstücke ausgewiesen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 04. Oktober 2022, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Emsbüren, 01.09.2022

GEMEINDE EMSBÜREN  
Der Bürgermeister

### 370 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Plangebiet: Krippenhaus Osterbrock); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 96 „Krippenhaus Osterbrock“, OT Osterbrock

#### Flächennutzungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Krippenhaus Osterbrock) einschließlich Begründung mit Umweltbericht festgestellt. Diese 79. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geeste wurde mit Verfügung vom 19.08.2022, Az. 65-610-304-01/79 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Das Plangebiet des Bauleitplanes liegt im Gemeindegebiet Geeste nördlich der Königsstraße und östlich der Straße Haarweg im Ortsteil Osterbrock. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022):



Mit dieser Bekanntmachung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Krippenhaus Osterbrock) einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

#### Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 96 „Krippenhaus Osterbrock“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet des Bauleitplanes liegt im Gemeindegebiet Geeste nördlich der Königsstraße und östlich der Straße Haarweg im Ortsteil Osterbrock.

Der Bebauungsplan Nr. 96 „Krippenhaus Osterbrock“, OT Osterbrock einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 96 „Krippenhaus Osterbrock“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Geeste, 31.08.2022

GEMEINDE GEESTE  
Der Bürgermeister

### 371 Amtliche Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Geeste; Wirksamwerden der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Plangebiet: Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße); Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 133 „Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße“, OT Dalum

#### Flächennutzungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße) einschließlich Begründung mit Umweltbericht festgestellt. Diese 81. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geeste wurde mit Verfügung vom 22.08.2022, Az. 65-610-304-01/81 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Emsland genehmigt.

Das Plangebiet des Bauleitplanes liegt im Gemeindegebiet Geeste und befindet sich nördlich der Straße „Schachtbaustraße“ und östlich der Daimlerstraße im Ortsteil Dalum. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022):



Mit dieser Bekanntmachung wird die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste (Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße) einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geeste einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

#### Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 133 „Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße“, Ortsteil Dalum einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt. Das Plangebiet des Bauleitplanes liegt im Gemeindegebiet Geeste und befindet sich nördlich der Straße „Schachtbaustraße“ und östlich der Daimlerstraße im Ortsteil Dalum.

Der Bebauungsplan Nr. 133 „Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße“, OT Dalum einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geeste, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer C 2, öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 133 „Industriegebiet nördlich der Schachtbaustraße“, OT Dalum gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 2 a beachtlichen Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Geeste, 31.08.2022

GEMEINDE GEESTE  
Der Bürgermeister

### 372 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Lehe in seiner Sitzung am 13.06.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.11.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012, beschlossen:

#### Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht.

#### Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Lehe, 13.06.2022

GEMEINDE LEHE

Mardink  
Bürgermeister

### 373 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Lehe

Aufgrund der §§ 10,11,44,54,55,58 und 71 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehe in seiner Sitzung am 08. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Lehe vom 14.03.2013 erlassen:

#### Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstauffalls und des Pauschalstundensatzes als abgegolten.

Für den (die) Bürgermeister(in) 750,- €  
Für den (die) 1. Stellvertr. Bürgermeister (in) 75,- €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

Lehe, 08.11.21

GEMEINDE LEHE

Mardink  
Bürgermeister

### 374 Gemeinsame amtliche Bekanntmachung der Gemeinden Geeste, Twist und der Samtgemeinde Herzlake sowie der Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013, in der zurzeit gültigen Fassung, räumt dem Bürger die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an





### 380 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Walchum

Aufgrund der §§ 10,11,44,54,55,58 und 71 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Walchum in seiner Sitzung am 02. November 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Walchum vom 21.03.2013 erlassen:

#### Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Neben den Beträgen aus § 2 (Sitzungsgeld) dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Damit gelten alle Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten, des Verdienstausfalls und des Pauschalstundensatzes als abgegolten.

Für den (die) Bürgermeister(in)	750,- €
Für den (die)1. Stellvertr. Bürgermeister(in)	75,- €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft

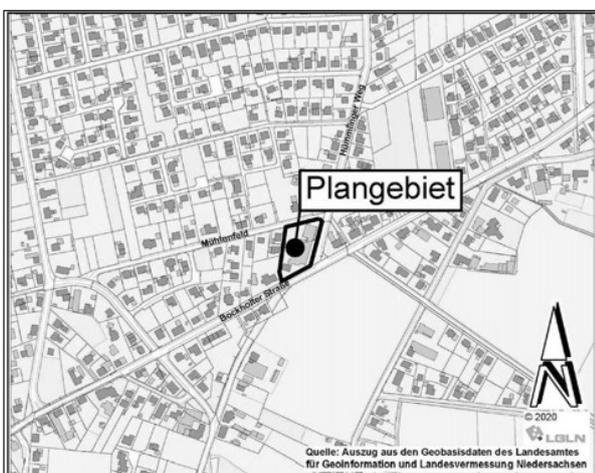
Walchum, 02.11.21

GEMEINDE WALCHUM

Milch  
Bürgermeister

### 381 Bekanntmachung der Stadt Werlte; Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung; 15. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen).



Der Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung, einschließlich Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Werlte, Marktstr. 1, 49757 Werlte, Zimmer 14, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > Bürger > Bürgerservice > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Stadt Werlte eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung, gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Seite 2 der Bekanntmachung der Stadt Werlte zum Bebauungsplan Nr. 6 „Mühlenfeld“, 2. Änderung, vom 29.08.2022

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das

Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werlte geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Werlte, 29.08.2022

STADT WERLTE  
Der Bürgermeister

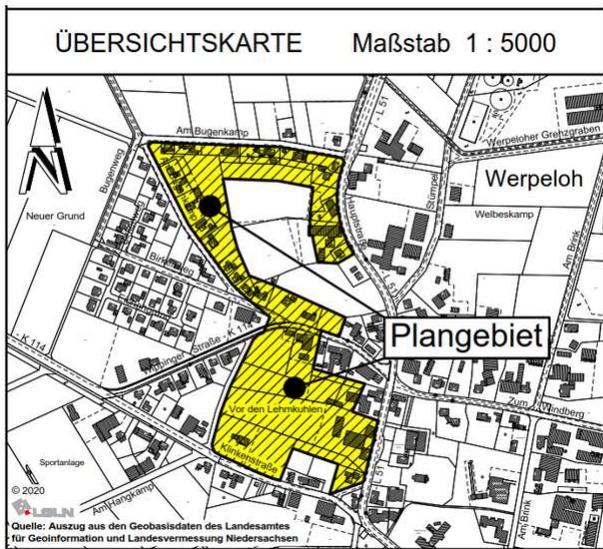
### 382 Bekanntmachung; Bauleitplanung der Gemeinde Werpeloh; Bebauungsplan Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ der Gemeinde Werpeloh; Einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Werpeloh hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Begründung beschlossen.

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahren durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Anlage 2 BauGB kam zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Der einfache Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB wurde somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ ist im nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Der einfache Bebauungsplan Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ liegt mit Begründung bei der Gemeinde Werpeloh, Am Brink 6, 49751 Werpeloh während der Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Weiterhin können diese Unterlagen auch im Internet unter der Adresse „[www.soegel.de/samtgemeinde/bauleitplanung/bebauungsplaene](http://www.soegel.de/samtgemeinde/bauleitplanung/bebauungsplaene)“ eingesehen sowie zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen „<https://uvp.niedersachsen.de>“ abgerufen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der einfache Bebauungsplan Nr. 26 „Klinkenstraße/Hauptstraße/Bugenkamp“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Werpeloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Werpeloh, 31.08.2022

GEMEINDE WERPELOH  
Der Gemeindedirektor

### 383 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wippingen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Gemeinde Wippingen in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wippingen werden im Internet unter der Adresse <https://www.emsland.de/amtsblatt> im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung der Samtgemeinde Dörpen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

Artikel 2:

Es wird ein Absatz 4 eingefügt:

Andere gesetzliche Bekanntmachungsvorschriften bleiben unberührt.

Artikel 3:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Wippingen, 17.03.2022

GEMEINDE WIPPINGEN

Hempen  
Bürgermeister

### C. Sonstige Bekanntmachungen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.